

VERWALTUNGSVORLAGE VL-102/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Ordnungsangelegenheiten	03.05.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	23.05.2024	3/2024	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.06.2024	3/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Lünen (Parkgebührenordnung) vom 27.06.2024

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nach Abzug der Kosten für die Bewirtschaftung sind Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.000 Euro zu erwarten.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es bestehen keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die beigefügte Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Lünen (Parkgebührenordnung) vom 27.06.2024

i.V. Axel Tschersich
Erster Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Die Parkgebührenordnung der Stadt Lünen muss angepasst werden. Außerdem gibt es kleine redaktionelle Anpassungen zu den Parkvorgängen mittels Park-App (Handyparken). Die Gebührensätze bleiben im Übrigen unverändert.

Begründung zur Änderung des § 1 Abs. 1 Punkt 12

An der Preußenstraße ist ein neues Wohngebiet entstanden. Im Zuge dieser Maßnahme wurde der Parkplatz saniert. Damit Arztbesuche oder ein Besuch in der Apotheke kostenfrei durchgeführt werden können, soll die Gebührenordnung dahingehend geändert werden, dass die ersten 90 Minuten gebührenfrei werden. Hierfür gibt es an dem Parkscheinautomaten eine „Brötchentaste“. Für Minute 91 bis Minute 120 werden 0,50 EUR Gebühren fällig, jede weitere 6 Minuten kosten dann 0,10 EUR.

Die Parkdauer wird durch die Änderung auf 180 Minuten begrenzt.

Hintergrund ist, dass der Parkplatz ganzjährig als Besucherparkplatz für Anwohnende, Ärzte und Apotheke zur Verfügung stehen und kein „Seepark-Parkplatz“ oder Dauerparkplatz sein soll.

Der Parkplatz an der Preußenstraße neben der ARAL-Tankstelle ist gemäß der bisherigen Gebührenordnung gebührenpflichtig. Der Parkplatz war baulich in einem schlechten Zustand. Nach dem Ausfall des dort aufgestellten Parkscheinautomaten wurde von einem Ersatz mit Blick auf die weitere den Parkplatz betreffende Planung abgesehen. Einnahmen sind daher im laufenden Haushalt nicht eingeplant.

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, wurde der neue Parkscheinautomat bereits für die geplante Regelung konfiguriert und in Betrieb genommen. Es handelt sich insoweit um eine Erprobung, für die die Verwaltung, letztlich zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, auf Teile der, gemäß der Gebührenordnung für diesen Parkplatz anfallenden, Gebühren verzichtet hat (2 Euro für die ersten 3 Stunden, danach 4 Euro). Die Erprobung verläuft bisher gut, sodass davon auszugehen ist, dass mit Inkrafttreten der Änderung alles funktioniert. Sollte die Änderung abgelehnt werden, kann der Parkscheinautomat zügig auf die bisherige Gebührenregelung umgestellt werden.

Die bisherige Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Lünen (Parkgebührenordnung) vom 03.11.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.07.2016 tritt automatisch außer Kraft.